

Presseerklärung:

NRW Landesumweltminister Rimmel auf einer Linie mit der BI-Dell.

Die **BI-Dell** informierte den NRW Landesumweltminister Rimmel mit Schreiben vom 24.11.2013 zum Stand der Planungen der Stadt Aachen in der Richtericher Dell. Im jetzt vorliegenden Antwortschreiben des Ministeriums vom 13.01.2014 (i.A. Prof. Dr. W. König) werden vom Umweltministerium NRW die gleichen Forderungen z.T. fast wortgleich aufgestellt, wie sie auch die **BI-Dell** formuliert hat.

Aus der Stellungnahme des Umweltministers ergeben sich aus der Sicht der **BI-Dell** mehrere Konsequenzen für die Planungen der Stadt Aachen.

- Im Umweltministerium ist bereits der von der Stadt Aachen bisher dargestellte große Flächenverbrauch von 37 ha für die geplante Bebauung sowie die Qualität der exzessiven Bodenvernichtung dieser Planungen bekannt. Das Ministerium hat jedoch noch keine Kenntnis über den zusätzlichen Flächenverbrauch (ca. + 25 ha) durch den Grünen Saum, die Ortsumgehungsstraße und die weiteren Nebenbaumaßnahmen. **Die Stadt Aachen muss endlich alle Karten offenlegen**, und den gesamten Flächenverbrauch in der Richtericher Dell den Bürgern und den übergeordneten Umweltbehörden bekanntmachen.
- Die Erstellung des **Baulandkatasters** und die Aktualisierung der **statistischen Grundlagen zum Wohnbaubedarf** sind nach Kenntnis der **BI-Dell** von der Stadt Aachen bereits angestoßen.
 - Aus dem Baulandkataster sind von der Stadt Aachen nachvollziehbar und nachprüfbar Alternativen für die Bebauung der Richtericher Dell auszuweisen (z.B. Bereich der alten Tennishallen, Haldenbereiche der Zeche Carl-Friedrich etc.). Die Ergebnisse müssen der geplanten Bebauung der Richtericher Dell zwecks Abwägung gegenübergestellt werden. Hierbei dürfen nur sachliche und nachprüfbare Gründe herangezogen werden.
 - Aus der Aktualisierung des Gutachtens empirica/Quaestio 2009 sind die aktuelle Bevölkerungsentwicklung (Zuwachs / Rückgang), die Qualität der aktuellen Bevölkerungsentwicklung (Studenten / Ortsansässige etc.), der daraus resultierende Wohnneubaubedarf (MFH, EFH, DHH, Sozialer Wohnungsbau etc.) in Verbindung mit den

Ergebnissen des Baulandkatasters nachprüfbar und für jeden nachvollziehbar darzustellen.

- Die **Planung der Ortsumgehungsstraße** zur Richtericher Dell durch die Stadt Aachen **darf den Planungen zum Neubaugebiet in der Richtericher Dell nicht vorgreifen**. Damit dürfen durch die Planungen zur Ortsumgehung und der Baustraße zur BAB keine Fakten geschaffen werden, bevor die Änderung des Flächennutzungsplans für alle Bauabschnitte und der Bebauungsplan 950 genehmigt worden sind. Somit darf die bereits für die Ortsumgehung erstellte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht und auch nicht teilweise auf das gesamte geplante Baugebiet incl. aller Nebenbaumaßnahmen übertragen werden.
- **Eine neue UVP für alle zu überplanenden Flächen** ist bereits jetzt neu zu erstellen. Erst danach kann die geplante Offenlage für die Änderung des Flächennutzungsplans im gesamten Baubereich Richtericher Dell und des Bebauungsplans BP 950 erfolgen. Eine Trennung beider Verfahren, wie sie im Dezember 2013 von der **BI-Dell** in der Bezirksvertretung beantragt worden ist, böte hier weiterhin zeitliche und bearbeitungstechnische Vorteile für alle Seiten.
- Die für die gesamten Bauleitplanverfahren zur Richtericher Dell neu zu erstellende UVP muss alle alten und derzeitigen Planungen (Komplettes Wohnbaugebiet, Ortsumgehung, Baustraße BAB, Grüner Saum, Regenwasserrückhaltebecken, etc.) neu, gesamtheitlich und bezüglich ihrer nachhaltigen Wirkungen bewerten.

Diese eindeutige Stellungnahme des NRW-Landesumweltministeriums unterstreicht die Forderung der **BI-Dell**, die gesamten Grundlagen der Planungen einer aktuellen Überprüfung zu unterziehen.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden, noch zu erledigenden Aufgaben und der angespannten Haushaltslage der Stadt Aachen verwundert es, dass bisher noch keine Kosten-Kalkulation zum Gesamtprojekt von der Stadt Aachen vorgenommen worden ist.

Aachen, den 21.01.2014

Dr. Christian. Locher

Peter Philippen-Lindt

Sprecher der **BI-Dell**

BI-Dell

Bürger-Interessen "Richtericher Dell"

Anhang: Tabellarische Übersicht

Anlage: Antwortbrief des UM Remmel vom 13.1.14 (pdf)

Anhang

Tabellarische Übersicht über die Antworten und Statements des NRW Umweltministers:

- **Die Inhalte der derzeitigen Planung der Stadt Aachen aus Sicht des Umweltministers sind:**
 - Planung einer großflächigen Bebauung von 37 ha und einer Ortsumgehungsstraße mit zusätzlicher Flächeninanspruchnahme.
 - Dadurch Inanspruchnahme von 95% sehr schutzwürdiger und 5% besonders schutzwürdiger Böden.
 - Die derzeitige Bodenfunktion in der Richtericher Dell ist: „Naturhaushalt“ mit den Teilfunktionen:
 - natürliche Bodenfruchtbarkeit (Nahrungssicherung, Bördeboden mit Ackerzahl 80 bis 90),
 - Filter- und Pufferfunktion (Grundwasserschutz),
 - Wasserspeichervermögen (Klimaschutz).
- **Ziele der Stadt Aachen müssen sein**
 - Schonung von Freiflächen (keine unnötige Außenentwicklung).
 - Reduzierung des Flächenverbrauchs im Außenbereich mit dem Fernziel: „Null-Flächen-Verbrauch“.
 - Stärkung der Innenentwicklung (vor Außenentwicklung).
 - Wiedernutzbarmachung von Brachflächen (Vorschlag **BI-Dell**: Nutzung im Bereich der alten Tennishallen).
 - Schließung von Baulücken (im Innenbereich).
- **Die Stadt Aachen muss für die weitere Planung die folgenden Voraussetzungen schaffen:**
 - Vorlage von prüfbaren Nachweisen des aktuellen Wohnflächenbedarfs der Stadt vor der weiteren Planung.
 - Vorlage eines nachvollziehbaren Baulandkatasters auf dem Gesamtgebiet der Stadt Aachen mit Darstellung der Brachflächenpotentiale und Baulücken.
 - Ausweisung von Alternativflächen und Alternativstandorten innerhalb des bestehenden Siedlungsbereiches im Gesamtgebiet der Stadt Aachen (Innenentwicklung).
 - Vorlage von prüfbaren Nachweisen über eine hundertprozentige Kompensation für die Vernichtung des Schutzgutes „Boden“ aufgrund des hohen Grades der Schutzwürdigkeit der Böden in der Richtericher Dell.
 - Kein Vorgehen durch die Planung der Umgehungsstraße gegenüber den Planungen in der Richtericher Dell (d.h. keine Schaffung von Fakten).
 - Aufarbeitung von Zielkonflikten zwischen Umweltschutz und Wohnflächenbedarf im Rahmen der Umweltprüfung gemäß BauGB § 2 Abs. 4 für das gesamte Baugebiet (37 ha) der Richtericher Dell.